

Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Stadtverwaltung Eisenberg/Thüringen

Bereich: Ordnungsrecht

Ordnungsrechtliche Bestattungen

im Rahmen von § 18 (2) des Thüringer Bestattungsgesetzes -ThürBestG-

gem. Art. 13/14 Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Erhebung von personenbezogenen Daten - im Rahmen der Zuständigkeit nach dem Thüringer Bestattungsgesetz - ThürBestG-

Die Ordnungsbehörde der Stadt Eisenberg/Thür. hat die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten. Dieses Aufgabengebiet umfasst unter anderem auch die Problematik der sogenannten „Ordnungsamtssterbefälle“. Hierunter versteht man das Tätigwerden der Ordnungsbehörde, wenn in einem Sterbefall der hierzu notwendige Bestattungsauftrag seitens Angehöriger oder hierzu Verantwortlicher ausbleibt. Die Ordnungsbehörde hat dann die Bestattungsverantwortlichkeiten zu prüfen und unverzüglich alle notwendigen Schritte –angefangen von einer eventuellen Notsicherung der Wohnung/des Nachlasses, über die Ermittlung des Personenstandes der verstorbenen Person, der Ermittlung von Bestattungspflichtigen oder Erben ggf. bis hin zu der Beauftragung der Bestattung - einzuleiten. Sollte die Ordnungsbehörde im Rahmen der Ersatzvornahme tätig werden, so tut sie dies auf Kosten der oder des Bestattungspflichtigen. Im Folgenden informieren wir Sie darüber, um welche Daten es sich handelt, auf welche Weise sie verarbeitet werden und welche Rechte Ihnen diesbezüglich zustehen, insbesondere im Hinblick auf die Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG).

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die
Stadtverwaltung Eisenberg/Thüringen
Markt 27
07607 Eisenberg
Tel. : +49 366 91/ 73- 3
Fax.: +49 366 91/ 73- 460
E-Mail: StadtEisenberg-Th@t-online.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadtverwaltung Eisenberg/Thüringen
Datenschutzbeauftragter
Markt 27
07607 Eisenberg
Tel.: +49 366 91/ 73- 491
Fax.: +49 366 91/ 73- 414
E-Mail: datenschutzbeauftragter@rathaus-eisenberg.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung:

Die Stadt Eisenberg/Thür. erhebt ihre Daten, ggf. auch als erfüllende Gemeinde für die Gemeinden Gösen, Hainspitz, Mertendorf, Petersberg und Rauschwitz, um im Rahmen der Erfüllung ihrer -nach dem ThürBestG- gesetzlich zugewiesenen Aufgaben, den Bestattungsverantwortlichen und ggf. den oder die Erben zu ermitteln. Zur Ermittlung und Prüfung der Verantwortlichkeiten werden, sofern vorhanden, in folgender Reihenfolge recherchiert: Ehegatten, Partner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft, Kinder, Eltern, Geschwister, Enkelkinder, Großeltern und Partner einer auf Dauer angelegten nichtehelichen Lebensgemeinschaft. Bei Ersatzvornahmeleistungen wird der Kreis der zu ermittelnden Personen ausgedehnt. Bei der Ermittlung der Kostenschuldner wird unter Umständen auch auf Erben und auf durch Rechtsgeschäft verpflichtete Personen zurückgegriffen.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) in Verbindung mit Abs. 3 Buchstabe b) DSGVO und weiteren spezialgesetzlichen Rechtsgrundlagen verarbeitet:

als spezialgesetzliche Rechtsgrundlagen gelten hier §§ 17 Abs. 3, 18 Abs. 1, 19 Abs. 3 und 35 Abs. 1 Nr. 14 Thüringer Bestattungsgesetz –ThürBestG, § 36 Abs.1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten, §§ 1,4 Abs. 1 und Abs. 3 i.V.m. § 53 Abs. 1 und 2 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (OBG), § 1 Abs. 1 Thüringer Verordnung über die Kosten ordnungsbehördlicher Maßnahmen, §§ 11 Abs. 1 und 2 Thüringer Verwaltungskostengesetz und § 1968 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), .

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

5.1. Weitergabe an andere Organisationseinheiten (innerhalb)

- 5.1.1 Standesamt Eisenberg/Thür.
- 5.1.2 Bußgeldstelle der Stadt Eisenberg/Thüringen
- 5.1.3 Stadtkasse/Vollstreckung

5.2. Weitergabe an andere Organisationseinheiten (außerhalb)

- 5.2.1 an das zuständige Amtsgericht/Nachlassgericht (i.d.R. AG Stadtroda)

5.3. Auftragsverarbeiter:

Eine Auftragsverarbeitung findet derzeit nicht statt.

5.4. Weitergabe an Dritte

- 5.4.1 Eine Weitergabe an Dritte findet nur insofern statt, als dass einem gerichtlich bestellten Nachlasspfleger oder –verwalter, die für seine Aufgabenerfüllung erforderlichen Unterlagen übergeben werden.

6. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Es werden folgende Kategorien von personenbezogenen Daten verarbeitet:

Bestattungspflichtiger: Name, Vornamen; Geburtsdatum und –ort; ggf. Eheschließungsdatum und –ort; Anschrift; Familienstand; Verwandtschaftsverhältnis zum Verstorbenen; ggf. Telefonnummer

Angehörige/Verwandte: Name, Vornamen; Geburtsdatum und –ort; ggf. Eheschließungsdatum und –ort; Anschrift; Familienstand; Verwandtschaftsverhältnis zum Verstorbenen; ggf. Telefonnummer

Erben: Name, Vornamen, Anschrift, ggf. Telefonnummer

7. Quelle der Daten

Ihre personenbezogenen Daten können auf Auskünften von Dritten, Ermittlungen bei Einwohnermeldebehörden, Standesämtern, Gerichten und weiteren öffentlichen Stellen beruhen.

8. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Im Rahmen der Tätigkeiten -nach dem ThürBestG- ist eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an einen Drittstaat nicht vorgesehen.

9. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadtverwaltung Eisenberg/Thür. so lange gespeichert, wie dies für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die für den jeweiligen Sterbefall angelegten Akten werden, unter anderem aus Gründen etwaiger Erbensprüche, für die Dauer von 30 Jahren bei uns geführt und im Anschluss daran vernichtet.

10. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das **Recht Auskunft über die** zu Ihrer Person **gespeicherten Daten** zu erhalten (Art. 15 DS-GVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein **Recht auf Berichtigung** zu (Art. 16 DS-GVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die **Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung** verlangen sowie **Widerspruch gegen die Verarbeitung** einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein **Recht auf Datenübertragbarkeit** zu (Art. 20 DS-GVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein **Beschwerderecht** bei der Aufsichtsbehörde, dem Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt, Telefon: 0361/5731129-00 oder per E-mail: poststelle@datenschutz.thueringen.de.

11. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Eisenberg/Thüringen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, **können Sie die Einwilligung jederzeit** für die Zukunft **widerrufen**. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

12. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 18 Abs. 1 und 2 ThürBestG.

Die Stadtverwaltung Eisenberg/Thür. erhebt ihre Daten, um im Rahmen der Erfüllung ihrer -nach dem ThürBestG- gesetzlich zugewiesenen Aufgaben, den Bestattungsverantwortlichen und ggf. den oder die Erben zu ermitteln. Zur Ermittlung und Prüfung der Verantwortlichkeiten müssen Ehegatten, Partner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft, Kinder, Eltern, Geschwister, Enkelkinder, Großeltern und Partner einer auf Dauer angelegten nichtehelichen Lebensgemeinschaft recherchiert werden. Bei der Ermittlung der Kostenschuldner wird unter Umständen auch auf Privatrecht (BGB), d.h. auf Erben und auf durch Rechtsgeschäft verpflichtete Personen zurückgegriffen.

Wenn Sie die erforderlichen Angaben nicht, nicht im erforderlichen Umfang oder gar falsche Angaben machen, kann dies von Sanktionen bis hin zu Schadensersatzansprüchen führen.